

Sponsoringvertrag

Zwischen der

Kreissparkasse Stendal
Arneburger Straße 28
39576 Stendal

vertreten durch

Frau Kerstin Jöntgen
Vorstandsvorsitzende

und durch

Herrn Paul Rodermann
Vorstandsmitglied

– nachfolgend „Sponsor“ benannt –

und dem

SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V.
Frau Inge Mertens
Vereinsvorsitzende

Hüselitzer Dorfstraße 17
39517 Tangerhütte

– nachfolgend „Projekträger“ benannt –

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Sponsor sieht über sein Kerngeschäft der Finanzdienstleistungen hinaus eine besondere Verantwortung für ihre Region als Ganzes. Aus diesem Grund engagiert er sich für den Verein SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V.

Gemeinsam werden die Ziele

- positiver Imagetransfer
- Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie
- der Kontaktpflege verfolgt.

Kreissparkasse Stendal

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung von Rechten und Pflichten des Sponsors und des Projektträgers.

§ 2

Umfang des Sponsorings

1. Klassifizierung des Sponsorings

Das Sponsoring umfasst einen Auftritt als Premiumsponsor des SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V.

2. Branchenexklusivität

Die Einräumung der Sponsorrechte zugunsten des Sponsors erfolgt durch den Projektträger branchenexklusiv. Der Projektträger wird keine Sponsoren-, Ausrüster oder Werbeverträge mit sonstigen Unternehmen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen abschließen. Unternehmen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen sind insbesondere Kreditinstitute, Bausparkassen, Versicherungen und Fondsgesellschaften.

Dies gilt auch für die Nebensponsoren.

3. Darstellung für den Sponsor

Der Projektträger räumt dem Sponsor das Recht ein, sich wie folgt zu präsentieren;

3.1 Die Abbildung des Logos der Kreissparkasse Stendal als Hauptsponsor

- auf den Trikots der ersten Männermannschaft sowie
- auf den Aufwärm-T-Shirts beider Männermannschaften

Das Logo des Sponsors erscheint dabei deutlich erkennbar in der CD-gemäßen Farbwelt rot/weiß (HKS 13) oder weiß/rot. Die Logo-Farbgebung, Größe, Darstellung und Platzierung des Logos sowie der eingesetzten Präsentationselemente ist vor Fertigstellung mit dem Sponsor abzustimmen.

3.2 Der Sponsor stellt dem Projektträger entsprechende Vorlagen und Materialien frühzeitig vor Beginn der Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt kostenlos zur Verfügung.

3.3 Anbringung der Stecknadel/PIN der Kreissparkasse Stendal auf den Trainingsanzügen beider Männermannschaften.

3.4 Einbindung des Sponsorenlogos auf der Internetseite www.sv-eintracht-luederitz.de.

3.5 Der Projektträger bestätigt, dass die vor- und nachgenannten Begleitmedien wie vereinbart zum Einsatz kommen.

3.6 Alle Maßnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. Wort-/Bildmarke des Sponsors verwendet werden, sind durch diesen vorab freizugeben.

4 Änderung des Projektes

Beabsichtigt der Projektträger, Programm und Konzept des Projektes zu ändern, ist der Sponsor frühzeitig darüber zu informieren und in entsprechende neue konzeptionelle Überlegungen einzubeziehen.

Kreissparkasse Stendal
Arneburger Straße 28, 39576 Stendal
HRA 600 (Amtsgericht Stendal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:
Kerstin Jöntgen (Vorsitzende)
Paul Rodermann (Vorstandsmitglied)
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Carsten Wulfänger

Telefon (03931) 603 0 SWIFT-Adresse (BIC):
Telefax (03931)603 600 NOLADE21SDL
www.ksk-stendal.de BLZ: 810 505 55
info@ksk-stendal.de UST-ID:
DE 139535963

§ 4 Vergütung

1. Sponsoringsumme

Der Projektträger erhält durch den Sponsor eine Zahlung von insgesamt **2.000,00 €** im Jahr 2014 sowie im Jahr 2015.

Eventuell anfallende Umsatzsteuer (Ust) ist in diesem Betrag enthalten und wird nicht zusätzlich vergütet.

Der Betrag wird fällig nach Rechnungslegung/Abrufung durch den Projektträger an den Sponsor und ist zu überweisen auf sein Konto bei der

Kreissparkasse Stendal

IBAN: DE43 81050555 3071000099

BIC: NOLADE21SDL

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Projektträger.

2. Minderung aufgrund mangelhafter Leistungen

Erfüllt der Projektträger seine vertraglichen Gegenleistungen mangelhaft oder unvollständig, ist der Sponsor zu einer angemessenen Minderung und ggf. Rückforderung der Sponsoringbeträge berechtigt.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch alle Parteien und endet zum 31.12.2015.

§ 6 Kündigung

Der Sponsoringvertrag ist für alle Parteien während seiner Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen in erheblichem Umfang, verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro an den Vertragspartner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 8 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Insbesondere über den im Vertrag vereinbarten Sponsoringbetrag wird Stillschweigen zwischen den Vertragspartnern vereinbart, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages werden ausschließlich einvernehmlich von beiden Vertragspartnern weitergegeben.

Kreissparkasse Stendal
Arneburger Straße 28, 39576 Stendal
HRA 600 (Amtsgericht Stendal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:
Kerstin Jöntgen (Vorsitzende)
Paul Rodermann (Vorstandsmitglied)
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Carsten Wulfänger

Telefon (03931) 603 0 SWIFT-Adresse (BIC):
Telefax (03931)603 600 NOLADE21SDL
www.ksk-stendal.de BLZ: 810 505 55
info@ksk-stendal.de UST-ID:
DE 139535963

§ 9

Verhalten der Vertragspartner

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 10

Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die die Vertragspartner gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründeten Umstand zur Zeit des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

§ 12

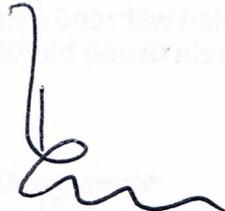
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Stendal.
Gerichtsstand ist Stendal.

Ort, Datum:



Kerstin Jöntgen
Vorstandsvorsitzende
Kreissparkasse Stendal



Paul Rodermann
Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Stendal

Ort, Datum:



Inge Mertens
Vereinsvorsitzende
SV Eintracht 1876 Lüderitz e.V.

Vertrag mit Bedacht
o.ä.

07.07.2014